

Die nächsten Schritte

1 Schutzsuchende aus der Ukraine, die nach dem 24.02.2022 in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind, müssen sich beim ANKER Schwaben Behördenzentrum, Aindlinger Str. 16, 86167 Augsburg. Für die Anmeldung ist die folgende Postanschrift zu verwenden:

Registrierungsanmeldung-ukraine@reg-schw.bayern.de

Bei der Beantragung der Registrierung geben Sie bitte die folgenden Informationen an:

- Nachname, Vorname
- Geburtsdatum
- Eine Kopie eines Personalausweises (falls vorhanden)
- Familienbeziehungen (Anzahl der mitreisenden Familienmitglieder)
- Anschrift des derzeitigen Wohnsitzes (ggf. mit Namen des Gastgebers)
- Kontaktinformationen (Telefonnummer und E-Mail-Adresse)

Die Regierung von Schwaben wird sich dann mit diesen Personen in Verbindung setzen, um einen Anmeldetermin zu vereinbaren.

Der Antrag auf Registrierung muss unabhängig davon gestellt werden, ob die Schutzsuchenden privat bei Verwandten oder anderen Betreuungspersonen im Donau-Riese leben oder eine staatliche Unterbringung benötigen.

Diejenigen, die eine Wohnung benötigen oder dem Bezirk zugewiesen werden, erhalten einen Platz in einer staatlichen Unterkunft. Die Kontaktadresse für amtliche oder öffentliche Unterkünfte im Landkreis Donau-Ries lautet: auslaenderamt@lra-donau-ries.de.

Nach der Anmeldung im ANKER Schwaben ist folgendes zu beachten:

- Alle Schutzsuchenden aus der Ukraine, die nach dem 24.02.2022 eingereist sind, müssen sich bei der Meldebehörde ihres künftigen Wohnsitzes im Landkreis Donau-Ries anmelden.
- Anträge auf humanitäre Aufenthaltstitel für zunächst ein Jahr können bei der Ausländerbehörde des Landratsamtes Donau-Ries gestellt werden. Die Anträge sind auf der Homepage des Bezirksamtes zu finden.
- Außerdem müssen Sie einen Termin für ein Vorstellungsgespräch bei der Ausländerbehörde unter auslaenderamt@lra-donau-ries.de

oder unter der Telefonnummer 0906 74-6250 vereinbaren, um das Antragsformular einzureichen.

2. Sie müssen dann beim Sozialamt einen Antrag auf Geld stellen. Sie werden prüfen, ob Sie Anspruch auf Geld haben.

3. Viele Menschen haben Wohnungen angeboten. Wir werden versuchen, so schnell wie möglich eine Wohnung für Sie zu finden. Wenn sie die Wohnung nicht selbst bezahlen können, übernimmt das Sozialamt die Kosten bis zu einem bestimmten Betrag.

4. Um ihnen bei der Bewältigung zu helfen, können Sie sich an Beratungsstellen wenden. Die Kontaktadressen finden Sie auf der ersten Seite.